



2. Rezertifizierung: Qualitätssiegel Hygiene des MRE-Netzwerkes der Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Rhein-Lahn für ambulante Pflegedienste

Allgemeine Grundsätze

Das Qualitätssiegel soll eine bestmögliche Hygiene in Bezug auf den Umgang mit multiresistenten Erregern sicherstellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten die für ihren Tätigkeitsbereich erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse beherrschen. Es müssen die allgemeinen Regeln der Basishygiene und die gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Empfehlungen des RKI eingehalten werden.

Dies wird im Rahmen der Qualitätssiegelvergabe durch das Bewertungsteam (Netzwerkkoordinatorin oder eine vertretende Person und Mitglieder des MRE-Teams aus den Gesundheitsämtern) anhand der eingereichten Unterlagen und bei einer Begehung vor Ort verifiziert.

Das Siegel beinhaltet acht Qualitätsziele. Davon werden QZ1 – QZ7 anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt. Um zur Begehung (=QZ8) zugelassen zu werden, müssen:

- Bei jedem Qualitätsziel mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl und
- insgesamt mindestens 75% der maximal möglichen Punktzahl (126 von 168 Punkten) erreicht werden.

Bei der Begehung werden die organisatorischen Gegebenheiten überprüft und Mitarbeitende aus den einzelnen Bereichen (Pflegedienstleitungen, examiniertes Pflegepersonal, Pflegehelferinnen und Helfer, Betreuungskräfte, Hauswirtschaftskräfte) auf das für ihre Tätigkeiten notwendige Hygienewissen geprüft. Bei Erreichen von 75% der maximal möglichen Gesamtpunktzahl (156 von 208 Punkten) erhalten die Einrichtungen das Qualitätssiegel Hygiene des MRE-Netzwerkes.

Während des Prozesses in 2025 werden zwei Arbeitsgruppensitzungen mit den Vertretern der ambulanten Pflegedienste stattfinden. In der ersten AG-Sitzung werden die Zertifizierungsvoraussetzungen vorgestellt und zur Diskussion gestellt. In der zweiten AG-Sitzung werden die im Laufe des Prozesses aufgetretenen Unklarheiten und Probleme gemeinsam erörtert.

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
---	--	--	--



Der Stichtag zur Abgabe der Unterlagen ist der 31.12.2025. Die Begehungen werden im April/Mai 2026 stattfinden. Die Zertifikatsübergabe wird Mitte 2026 erfolgen. Das Qualitätssiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Um die 3. Rezertifizierung 2030 zu bestehen, werden ab 2026 Jahressiegel vergeben. Dafür wird jährlich ein Ziel formuliert und dessen Umsetzung überprüft.

Jahressiegel 2026:	Meldepflicht
Jahressiegel 2027:	Erfassung des Händedesinfektionsmittelverbrauchs und Vergleich mit den Daten des HAND-KISS-AMBU
Jahressiegel 2028-29:	noch nicht festgelegt

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
---	--	--	--



QZ 1 Bereitstellen einer qualifizierten hygienebeauftragten Kraft	Maximale Punktzahl
Benennung einer/s Hygienebeauftragten (Mindestanforderungen: Anmeldung zum Kurs für „Hygienebeauftragte in der Altenpflege“)	10
Benennung eines qualifizierten Vertreters	10
Nachweis einer Ausbildung von mindestens 48 Stunden (Weiterbildung und Auffrischung mindestens alle 2 Jahre)	10
Gesamt	30

QZ 2 Verfahrensanweisung Basishygiene	Maximale Punktzahl
Teilnahme Aktion Saubere Hände	10
Vergleich des Händedesinfektionsmittelverbrauchs (ml/Bewohnertag) mit den Referenzdaten des HAND-KISS-AMBU und Rückmeldung ans Personal	10
Gesamt	20

QZ 3 Prävalenzmessung Multiresistente Erreger, Risikofaktoren und Antibiotika-Therapie	Maximale Punktzahl
Tagesprävalenzmessung (Anlage 1) erfolgte am _____: Anzahl der zu betreuenden Personen am Tag der Erfassung:_____. Daten der Tagesprävalenzmessung:	
20 - 40% vollständig	4
40 - 60% vollständig	8
60 - 80% vollständig	12
80 - 100% vollständig	16
Vorlage der Daten zur systemischen Anwendung von Antibiotika (Anlage 2)	4
Gesamt	20

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
--	---	---------------------------------------	--



QZ 4 Netzwerkveranstaltungen	Maximale Punktzahl
Teilnahme an Mitgliederversammlung	10
Teilnahme Arbeitsgruppe 1 Teilnehmer: _____ .	10
Teilnahme Arbeitsgruppe 2 Teilnehmer: _____ .	10
Gesamt	30

QZ 5 Verfahrensanweisung MRE	Maximale Punktzahl
Information des betroffenen Patienten bzw. der Angehörigen durch geeignetes Informationsmaterial und Dokumentation	2
Überleitungsbogen. Klare Regelung zur Verlegung und Entlassung. Nachweis, dass eine schriftliche Information an die nächste versorgende Institution weitergegeben wird. Formulare werden im Intranet o.ä. zur Verfügung gestellt.	4
MRSA	
Spezifische Sachverhalte in der ambulanten Pflege	2
Allgemeine Maßnahmen der Standardhygiene	2
Desinfektion, Reinigung, Wäsche, Abfall	2
Transporte	2
Sanierung	2
Kontrollabstrichuntersuchungen	2
Verbandswechsel (Durchführung, Hygiene, Abfall)	2
MRGN	
Allgemeine Maßnahmen der Standardhygiene	2
Pflege	2
CDAD	
Händehygiene	2
Dauer der Ansteckungsgefahr	2
Reinigung/Desinfektion (Umgebung, WC, Wäsche)	2
Meldepflicht	2
Gesamt	32

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
--	---	---------------------------------------	--



QZ 6 Verfahrensanweisung zum Umgang mit Tracheostoma, Trachealkanülen, Absauggeräten und Inhalationsgeräten	Maximale Punktzahl
Verfahrensanweisung/Hygienepläne für alle Mitarbeitenden verfügbar und einsehbar	2
Absaugbehälter: Angaben zur Entsorgung, Aufbereitung, Trocknung, Reinigungsintervalle	2
Absaugprozess und Durchspülen des Absaugkatheters	2
Inhalationsgeräte: Angaben zur Aufbereitung/Reinigung, Trocknung, Anwendung, Lagerung	2
Trachealkanülenwechsel: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung (Hygiene, Präoxygenierung, Sondenkost, Lagerung)	2
Umgang/Aufbereitung mit einer Innenkanüle	2
Personalhygiene zu allen Punkten	2
Umgebungshygiene	2
Gesamt	16

QZ 7 Qualifizierte Schulungen	Maximale Punktzahl
Nachweis der Schulung aller festangestellten Mitarbeitenden in der Pflege zu „MRE im ambulanten Pflegedienst“. Abstufung je nach % der Schulungsteilnehmer: 0-20%: 2 Punkte; 20-40%: 4 Punkte; 40-60%: 6 Punkte; 60-80%: 8 Punkte; 80-100%: 10 Punkte. Alternativ können entsprechende einrichtungsinterne Schulungen auf Antrag anerkannt werden.	10
Nachweis der Schulung aller festangestellten Mitarbeitenden zu „Personalhygiene“ (Abstufung: siehe oben) mind. 1x jährlich.	10
Gesamt	20

Auswertung ohne Begehung QZ 1-7: _____ von 168 Punkten, entsprechend _____% (mind. 126 Punkte).

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
--	---	---------------------------------------	--



QZ 9 Grad der Umsetzung (Beurteilung vor Ort) und Qualität der Mitarbeiterbefragung	Maximale Punktzahl
	40
Ungenügend	0
Mangelhaft	10
Ausreichend	20
Befriedigend	30
Gut	35
Sehr gut	40

Gesamtauswertung: _____ von 208 Punkten, entsprechend _____%.

Anhang:

Anlagen 1 und 2: Siehe Webseite des MRE-Netzwerkes.

Erstellt am 07.11.2023 Aktualisiert am 08.04.2025	Gültig bis 2027 Verlängert bis: 31.12.2029	Erstellt durch AG ambulante Pflege	Prozessverantwortliche: J. Mermet, Dr. med. S. Schmidbauer
---	--	--	--